



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.00-1,3

Drucksache XVIII-130
Datum 27.11.2008

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bernadottestraße – Tempo 30 jetzt!

In der Bernadottestraße gilt in einem rund 1200 m langen Abschnitt zwischen der Einmündung Liebermannstraße und der Kreuzung mit dem Hohenzollernring derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Dagegen ist in der Bernadottestraße vor der Einmündung Liebermannstraße und ab der Kreuzung mit dem Hohenzollernring jeweils bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet worden. Im Interesse einer einheitlichen Regelung, erscheint es als sinnvoll, in der Bernadottestraße zwischen Liebermannstraße und Hohenzollernring ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen.

Eine Tempobegrenzung auf 30 km/h ist zudem aus Gründen der Schulwegsicherung geboten, da im Umfeld des besagten Abschnitts der Bernadottestraße mehrere Schulen liegen. Auf die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen und Tempo 30 hat jüngst die Studie des ADAC über die Geschwindigkeit von Autofahrern vor Hamburger Schulen hingewiesen (vgl. Abendblatt vom 29.10.2008). Zu berücksichtigen ist außerdem, dass in dem hier betroffenen Teil der Bernadottestraße mit mehreren Kindertagesstätten, dem Seniorenheim „Fallen Anker“ und einem Zentrum des Hamburger Gehörlosenverbands, weitere Einrichtungen schutzbedürftiger Personengruppen ansässig sind.

Etwasige Mehrkosten in geschätzter Höhe von 190.000 EUR wegen infolge einer Tempobegrenzung entstehender Fahrtzeitverlängerungen der Buslinie 115 sind angesichts der betroffenen höherrangigen Rechtsgüter, wie z.B. Leben und körperlicher Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler als nachrangig zu beurteilen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2008 beschlossen, mehrere Querungshilfen einzurichten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist eine sinnvolle Ergänzung zu diesen bereits beschlossenen Maßnahmen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Behörde für Inneres wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, abweichend von der regulär geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO) für die Bernadottestraße (zwischen Liebermannstraße und Hohenzollernring) gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 7 StVO eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen (Verkehrszeichen Nr. 274).

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.